

## Belehrung der Schüler zum Schulbeginn nach den Herbstferien (12. Oktober)

**Grundlage:** Allgemeinverfügung vom 15.09.2020, Ziffer 7 Satz 3 bis 5:

*„An den Schulen des Landes gilt ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlage für Schülerinnen und Schüler, die oder für die die Erziehungsberechtigten der Pflicht zur Abgabe der vorgenannten Erklärung\* nicht nachgekommen sind. Dieses Verbot gilt bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch 14 Tage ab Zeitpunkt, zu dem die Erklärung von der Schule gefordert wurde. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wird angewiesen, dieses Betretungsverbot durchzusetzen.“*

### Inhalt:

- verpflichtende Abgabe der vollständig ausgefüllten Gesundheitsbestätigung am 12.10.2020 bzw. unmittelbar nach Aufnahme des Schulbesuches nach den Herbstferien
- Betretungsverbot der Schule und der schulischen Anlagen für Schüler, die der Pflicht zur Abgabe der Gesundheitsbestätigung nicht nachkommen
- Ziel: Schutz der Gesundheit nach den Herbstferien
- bei Rückkehr aus einem Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebieten in Deutschland gilt:
  - Einhaltung einer 14tägigen Quarantäne
  - sofortige Meldung im Gesundheitsamt
  - Verbot des Betretens der Schule
  - Verbot des persönlichen Kontaktes zu Lehrkräften, anderen Schülern und deren Erziehungsberechtigten
- Information über besonders betroffene Gebiete in Deutschland:  
<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>
- Information über Risikogebiete:  
<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>
- Nichtabgabe oder nichtunterzeichnete Abgabe des Gesundheitsformulars führt zu einer Mitteilung an das Gesundheitsamt

Schüler, die in der Zeit vom 12.10.2020 bis 23.10.2020 erstmalig nicht am Morgen des 12. Oktober zur Schule kommen, melden sich telefonisch vor dem Erscheinen an.

Schüler, die am 12.10.2020 ohne vorherige Freistellung nicht in der Schule erscheinen, müssen zwingend über das Sekretariat oder den Klassenleiter abgemeldet werden.

## Organisation des Schulbeginns am 12. Oktober 2020

### Standort Alexandrinenplatz

#### Jahrgangsstufe 8 und 9

- Abgabe der Gesundheitsbestätigung und gleichzeitige Kontrolle der Vollständigkeit einschließlich der Unterschrift am **Tor am Rosenwinkel**
- Fahrschüler - unmittelbar nach Ankunft der Busse
- Beachten des Mindestabstands
- anschließend selbstständiges Aufsuchen der Räume
- Schüler aus dem Stadtgebiet Bad Doberan kommen erst zu um 8.00 Uhr

## **Jahrgangsstufe 10 bis 12**

- Abgabe der Gesundheitsbestätigung und gleichzeitige Kontrolle der Vollständigkeit einschließlich der Unterschrift am **Tor zum Alexandrinenplatz**
- Fahrschüler - unmittelbar nach Ankunft der Busse
- Beachten des Mindestabstands
- anschließend selbstständiges Aufsuchen der Räume
- Fahrschüler entsprechend der Ankunftszeit der Busse
- Schüler aus dem Stadtgebiet Bad Doberan kommen erst zu um 8.00 Uhr

## **Standort Nebengebäude**

### **Jahrgangsstufe 7**

- Treffpunkt auf dem **Sportplatz am Nebengebäude**
- Beachten des Mindestabstands
- Abgabe der Gesundheitsbestätigung und gleichzeitige Kontrolle der Vollständigkeit einschließlich der Unterschrift
- Aufsuchen der Unterrichtsräume nach Aufforderung durch die Lehrkräfte vor Ort

### **Gesundheitsamt des Landkreises Rostock:**

Telefon: 03843/755 53 120  
Fax: 03843/755 53 800 (Bad Doberan)  
03843/755 53 802 (Güstrow)  
Mail: [Kristin.vonderoelsnitz@lkros.de](mailto:Kristin.vonderoelsnitz@lkros.de)

außerhalb der Dienstzeiten:      **Leitstelle:**      03843/755 38 410  
038203/62428  
038203/62505  
Fax: 03843/755 38 841

Alle Informationen einschließlich der Formulare werden auf die Homepage gestellt. Bitte auf Aktualisierungen achten.

Das Formular wurde in die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Persisch (Farsi), Polnisch, Türkisch und Spanisch übersetzt. Diese sind zu finden im Regierungsportal unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/>